

BVGer E-7694/2009 vom 17. Dezember 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7694_2009

FR: TAF E-7694/2009 du 17 décembre 2009

IT: TAF E-7694/2009 del 17 dicembre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 9. November 2009 wird aufgehoben. Die Sache wird im Sinne der Erwägungen zur Neu Beurteilung an das BFM zu-rückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 2090.- (inklusive Auslagen) zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber
Carmen Fried Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.